

17.11.94

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Marburg

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 14. November 1994

II C 5 - F 0742 - 169/94

VI A 4 - WV 2903.2 - 66/94

An den

Präsidenten des Bundesrates

Die für Zwecke des Bundes entbehrlichen kleine und große Jäger-Kasernen sowie die Tannenberg-Kaserne in Marburg sind an die von der Stadt getragene Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH veräußert worden. Die Liegenschaften sind insgesamt 325.369 qm groß. Auf ihnen sollen Verwaltungseinrichtungen, Wohnungen und Gewerbegebiete entstehen. Der Kaufpreis in Höhe von 42.666.000,-- DM entspricht dem Verkehrswert.

Ihre vorherige Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 BHO konnte nicht eingeholt werden. Die Veräußerung duldete keinen Aufschub, da bei weiteren Verzögerungen der Investitions- und Finanzierungsplan der Erwerberin wegen der fehlenden Beleihungsmöglichkeit gefährdet wäre. Darüber hinaus wäre auch die von der Erwerberin angestrebte zügige Weitervermarktung, die Gegenstand der Kaufverhandlungen war, nicht möglich.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung



Jürgen Echternach

**Unterrichtung
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates über die Veräußerung von Grundstücken**
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufs- preis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung und der erst nach- träglichen Unterrichtung
				jetzige	künftige	
	2	3	4	5		6
a) Bundeseigene, ehem. von der Bundeswehr genutzte Jäger-Kasernen und Tannenberg-Kaserne in Marburg, Gesamtgröße 325.369 m ² b) Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main	42.666.000	42.666.000	Stadt- entwick- lungsge- sellschaft Marburg mbH (SEG)	Bundes- wehr- kaserne	gemisch- te Nut- zung (Wohnen, Gewerbe, Verwal- tung)	Die Liegenschaften sind für den Bund entbehrlich Weitere Verzöge- rungen hätten die Finanzplanung der Erwerberin und die zügige Weiter- vermarktung gefährdet

